**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/926**
**14. Wahlperiode**
03. 05. 99

# Änderungsantrag

**der Fraktion CDU/CSU**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999**
**— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/609, 14/622, 14/623, 14/624 —**

**hier: Einzelplan 09**
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe – der Titel 681 61 – Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – um 86 700 TDM auf 166 700 TDM erhöht.

Bonn, den 3. Mai 1999

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

## Begründung

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, besser bekannt als „Meister-BAföG“, hatte die vorherige Bundesregierung für angehende Meister, Techniker und mittlere Führungskräfte ein mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vergleichbares Förderinstrument geschaffen.

Diese Maßnahme stellt einen bildungspolitischen Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung dar und ist ein wichtiger Standortfaktor unseres Landes im internationalen Wettbewerb. Nach der überaus erfolgreichen Annahme des Meister-BAföG besteht gleichwohl eine dringende Notwendigkeit, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz weiter auszubauen:

1. In Deutschland gibt es einen besorgniserregenden Mangel an Unternehmern. Dieses Defizit wirkt sich besonders negativ auf den Arbeitsmarkt aus – sorgt doch jeder neue Existenzgründer im Schnitt für drei

neue Arbeitsplätze. Daher ist die Gründung neuer Betriebe ein überaus wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

2. Der Mangel an qualifizierten Betriebsführern wirkt sich immer bedrohlicher auf den reibungslosen Generationenwechsel in den Unternehmen aus. Allein im Handwerk stehen in den nächsten fünf Jahren rd. 200 000 Betriebe zur Übergabe bereit. Mangels geeigneter Unternehmen sind davon rd. 50 000 Betriebe von einer Aufgabe bzw. Stillegung und damit zugleich eine halbe Million Arbeitsplätze akut bedroht.

Vor diesem Hintergrund müssen weitere Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden, um untemehmerisch denkenden und handelnden Menschen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern. Durch eine Aufwertung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wird ein mittelstandspolitisches Zeichen ersten Ranges gesetzt, die die berufliche Perspektive vieler Menschen verbessert und die so dringend benötigte Gründungswelle deutlich beschleunigt.

Die Fraktion der CDU/CSU hat bereits Vorschläge für einen effektiven Ausbau des Meister-BAföG vorgelegt. Die dafür erforderlichen Mittel waren im Haushaltsentwurf 1999 der vorherigen Bundesregierung in Höhe von insgesamt 166,7 Mio. DM vorgesehen. Nunmehr ist im Einzelplan 09 lediglich ein Betrag von 100 Mio. DM ausgewiesen. Dies bedeutet eine Kürzung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes um exakt 40 %. Mit einer Reduzierung des Ansatzes von 66,7 Mio. DM sind die o. g. Ziele nicht zu erreichen. Deshalb ist eine Dotierung in Höhe des Vorjahresansatzes erforderlich.